

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20.01.2020****Handelsüberschuss in der EU und Umsatzsteuerbetrug****und****Antwort****Minister der Finanzen****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der EU wird seit Gründung des Binnenmarktes 1993 ein Handelsüberschuss zwischen den EU-Staaten bilanziert, obwohl dieser eigentlich nicht auftreten dürfte. Mit der EU-Osterweiterung ab 2004 war dieser Überschuss deutlich angestiegen und summiert sich inzwischen auf etwa 300 Mrd. € pro Jahr. Die Ursache hierfür ist unklar und umstritten. Das Bundesfinanzministerium sieht als Ursache vor allem die unterschiedlichen Erhebungsmethoden bzw. Asymmetrien bei der Erfassung der einzelnen Posten der nationalen Leistungsbilanzen. Die EU-Kommission und verschiedene Wissenschaftler dagegen sehen als wesentliche Ursache einen massiven Umsatzsteuerbetrug innerhalb der Europäischen Union. In einer aktuellen Untersuchung des Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) und des ifo-Instituts in München führen die Autoren aus, dass sich die Diskrepanz nicht alleine durch Mess- oder Erkennungsfehler erklären lassen. Vielmehr sehen sie die Ursache in einem Umsatzsteuerbetrug, den sie auf mindestens 27 Mrd. € und bis zu 64 Mrd. € schätzen. Für die Bundesrepublik haben sie den Steuerausfall auf etwa 13 Mrd. € beziffert (Braml M. and Felbermayr G.: The EU self-surplus puzzle: an indication of VAT fraud? Kiel Working Paper No. 2146; Dec 2019). Die EU-Kommission hatte bereits im Vorjahr die Steuerausfälle sogar auf insgesamt 137 Mrd. € geschätzt, für Deutschland auf 25 Mrd. €.

Die Autoren der Studie gehen davon aus, dass massenhaft Waren und Dienstleistungen als Exporte deklariert und damit von der Umsatzsteuer befreit werden, die entsprechenden Umsätze aber tatsächlich im Inland stattfinden. Diese fehlen dann in der Importstatistik des angeblichen Handelspartners und bleiben damit unbesteuert. Das Fehlen wirksamer Kontrollen begünstigt den Steuerbetrug, wofür auch die Tatsache spricht, dass die Diskrepanzen zwischen Nachbarstaaten und Mitgliedsländern mit größeren Unterschieden in den Mehrwertsteuersätzen besonders ausgeprägt sind.

Die EU-Kommission hatte bereits vor zwei Jahren Vorschläge zur Einführung eines Systems der Besteuerung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten vorgelegt, das vorsieht, dass zukünftig auf alle zwischen den EU-Mitgliedsländern ausgetauschten Waren und Dienstleistungen eine Umsatzsteuer in Höhe des im Bestimmungsland geltenden Steuersatzes erhoben wird:

→ <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-569-F1-DE-MAIN-PART1.PDF>.

Ich beantworte die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Steuerausfälle der Umsatzsteuer aus falsch deklarierten Exporten von Waren und Dienstleistungen für Hessen?

Weder den Ländern noch dem Bund liegen statistische Aufzeichnungen vor, in welcher Höhe (insgesamt) Steuerausfälle durch Umsatzsteuerbetrug entstehen. In Hessen werden zwar unter anderem Informationen zu aufgedeckten Umsatzsteuerkarussellbetrugsfällen gesammelt. Auf diese Weise bleiben die aktuellen Entwicklungen zu entsprechenden Betrugereien stets im Blick. Aus den vorliegenden Informationen lassen sich aber keine belastbaren Schätzungen der Steuerausfälle für Hessen durch den Umsatzsteuerbetrug ableiten.

Frage 2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Bundesfinanzministers, dass der festgestellte Handelsüberschuss innerhalb der EU im Wesentlichen nicht auf Umsatzsteuerbetrug zurückzuführen ist, sondern auf die unterschiedlichen Verfahren bei der Erfassung der einzelnen Posten der nationalen Leistungsbilanzen?

Frage 3. Falls 2. unzutreffend: Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, den Umsatzsteuerbetrug zukünftig zu verhindern bzw. zu reduzieren?

Frage 4. Falls 2. unzutreffend: Wie plant die Landesregierung die unter 3. aufgeführten Maßnahmen konkret umzusetzen?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, die eine vom Bundesminister der Finanzen abweichende Einschätzung nahelegen würden.

Unabhängig hiervon setzt sich die Landesregierung jedoch mit Nachdruck für die Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug ein. Sie hat z.B. das Gesetz zur Bekämpfung von Steuerbetrug im Online-Handel mit angestoßen und aktiv auf Bund-Länder-Ebene die Einführung und kontinuierliche Erweiterung der sog. Reverse-Charge-Tatbestände (§ 13b des Umsatzsteuergesetzes) für betrugsanfällige Waren (z.B. Computerbauteile, Tablets, Handys) und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikationsdienstleistungen, Bau- und Reinigungsleistungen) eingefordert. Zudem ist nach Auffassung der Landesregierung ein effektiver Auskunftsaustausch zwischen den Bundesländern und insbesondere auch zwischen den EU-Mitgliedstaaten unerlässlich.

Wiesbaden, 24. Februar 2020

Dr. Thomas Schäfer